

1945 unterzeichnet und trat am 24. 10. 1945 in Kraft. Der UNO gehören 132 Staaten als Mitglieder an (Mitte 1972). Neben den 51 ursprünglichen Mitgliedern steht die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen laut ihrer Charta „allen anderen friedliebenden Staaten offen, welche die in der vorliegenden Charta enthaltenen Verpflichtungen übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und gewillt sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen“ (Art. 4, Abs. 1). Zu den Zielen der UNO gehören die Erhaltung des Weltfriedens, die Regelung von Streitfällen mit friedlichen Mitteln, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen allen Nationen auf der Grundlage der Gleichberechtigung, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Lösung aller internationalen Probleme. Diesen Zielen entsprechen die in der UNO-Charta festgelegten Grundsätze. Die Hauptorgane der UNO sind: die Vollversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Treuhandratsrat, der Internationale Gerichtshof und das Sekretariat. Die Vollversammlung, der alle Mitgliedstaaten der UNO angehören, tritt regelmäßig in Jahrestagungen und - wenn erforderlich - in Sondertagungen zusammen. Sie ist für alle Fragen der internationalen Zusammenarbeit der Staaten auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem und kulturellem Gebiet zuständig. Sie nimmt Resolutionen mit einfacher Stimmenmehrheit an; Beschlüsse zu wichtigen Fragen werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder gefaßt. Der Sicherheitsrat besteht aus 15 UNO-Mitgliedern. Die UdSSR, die USA, Großbritannien, China und

Frankreich sind ständige Mitglieder; die 10 nichtständigen Mitglieder werden von der Vollversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt. Der Sicherheitsrat trägt die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. Im Unterschied zu allen anderen Organen der UNO ist er befugt, Beschlüsse anzunehmen, die für alle Mitglieder verbindlich sind. In Berücksichtigung der besonderen Rolle des Sicherheitsrats bei der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens ist für ihn eine spezielle Ordnung der Annahme von Beschlüssen festgelegt. Beschlüsse über Verfahrensfragen bedürfen der Zustimmung von 9 seiner Mitglieder; Beschlüsse über alle anderen Angelegenheiten bedürfen der Zustimmung von 9 seiner Mitglieder einschließlich der gleichlautenden Stimmen der ständigen Sicherheitsratsmitglieder (Einstimmigkeitsprinzip) mit der Maßgabe, daß sich eine an einem Streitfall beteiligte Partei der Stimme enthalten soll. Der Wirtschafts- und Sozialrat besteht aus 27 Mitgliedern der UNO und hat die Aufgabe, Unter der Leitung der Vollversammlung die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu entwickeln. Der Treuhandratsrat kontrolliert die Einhaltung der wichtigsten Prinzipien der Treuhandsverwaltungen in den Treuhandgebieten. Die Kolonialmächte und die Treuhandgebiete verwaltenden Länder wurden verpflichtet, die schrittweise Entwicklung dieser Gebiete bis zur Unabhängigkeit zu fördern. Durch die Erfolge der *nationalen Befreiungsbewegung* im Kampf gegen den *Kolonialismus* wurde die Tätigkeit des Treuhandratsrates jedoch zu-